

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

25 (15.6.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762055)

No. 25. Montag, den 15ten Juny 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Publikandum wegen Bestrafung derjenigen, welche sich unterfangen, Finanz- oder Polizey-Offizianten bestechen zu wollen.

Seine Königl. Majestät von Preussen u., unser allergnädigster Herr, haben sich vortragen lassen, daß das Allgemeine Landrecht zwar in den §§. 368. u. 370. des 20sten Titels des 2ten Theils, die Art der Bestrafung derjenigen festgesetzt, welche Gerichtspersonen zu bestechen versuchen, aber eine gleichmäßige Bestimmung in Ansehung der Finanz- und Polizey-Offizianten nicht enthält.

Diesem Mangel und der daraus entstehenden Ungewißheit abzuhelpen, wird hieburch verordnet und festgesetzt:

daß diejenigen, welche es versuchen, Finanz- und Polizey-Offizianten durch Geschenke zu bestechen oder zu einer pflichtwidrigen Geneigtheit zu verleiten, außer der Confiskation des Geschenks um den vierfachen Betrag des angebotenen oder gegebenen, auf gleiche Art wie diejenigen, fiskalisch bestraft werden sollen, welche einen Justiz-Bedienten bestechen wollen.

Gleichmäßig soll, wenn das Amuthen zur Durchsetzung einer gewissen bestimmten Angelegenheit geschieht, der Anbietende eben soviel an Strafe erlegen, als der Vortheil betragen haben würde, den er dadurch erlangen können oder wollen; und wenn sich der angebotene oder beabsichtigte Vortheil nicht in Gelde schätzen läßt: so soll eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe statt finden.

In Ansehung der Accise- und Zoll-Offizianten verbleibt es nach Vorschrift des Edikts vom 26ten März 1787. §. 24. dabey, daß diejenigen, welche denselben Geschenke, Douceurs oder Trinkgelder anbieten oder geben, so viel Thaler Strafe zur Armencaße bezahlen sollen, als sie Groschen angeboten oder gegeben haben, und daß, wenn der Betrag ungewiß ist, eine Geldstrafe von 10 Rthlr. erlegt werden soll.

Berlin, den 27. März 1801.

Friedrich Wilhelm.

v. Schulenburg. v. Heinitz. v. Roß. v. Goldbeck. v. Thulemeier.
v. Schrötter. v. Maffow. v. Arnim.

2. Die aus dem Amte Norden jährlich zu liefernde Zehend Butter ad 6 Tonnen oder 1800 Pfund sollen am Freytage, den 26. Juny inst. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich demnach besagten Tages, Vor-

Vormittags um 10 Uhr auf der 16. Kammer einfinden und das Weitere sodann gewärtigen.

Signatum Aurich, am 29. May 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Da zum Besten der kleinen Schiffahrt auf der Ostfriesischen Küste nöthig gefunden worden, das Fahrwasser in der Aecumer-Ehe zwischen den Inseln Langoog und Baltrum mit Tonnen zu bemerken; so dient den Seefahrern zur Nachricht, daß auswärts vor den Gründen am Westwall auf 5 Faden (Klafter) Wasser eine schwarze Tonne und dagegen über am Ostwall auf 5 Faden eine weiße Tonne hingelegt worden, damit die aus der See ankommende Schiffe sothanes Seeloch gehörig fassen mögen; sodann ist innerhalb der Gründe auf 4 Faden gegen der Insel Baltrum hin noch eine schwarze Tonne gelegt worden. Der Cours dieses Seelochs gehet einwärts mit einem offenen Winde Südost gen Osten und hinaus Nordwest zum Westen. Sonst lassen sich keine Land-Marken davon angeben.

Signatum Aurich am 1sten Junii 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den Mobilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen die den Kaufleuten Steinbömer & Lubinus in Communion zugehörige, hier in der Stadt belegene Immobilien, als:

1) daß im Süder Klust 3te Rott sub Nro. 198. am Neuen-Wege belegene; auf 6500 Gulden in Gold gerichtlich taxirte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen;

2) das im Süder Klust 3te Rott sub Nro. 199. gleichfalls am Neuen-Wege stehende auf 3200 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst Garten und sonstigen Annexen;

in dreyen auf Ansuchen der Verkäufer abgefürzten und auf den 11. May, den 1sten Juny und den 22. Juny a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus öffentlich feilgeboden und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieser Grundstücke und besonders denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 18. April 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



2. Da auf Ansuchen des Schiffers Ulbt Jacobs Rhauberwick und des Schiffszimmermeisters Rencke W. Kleefing et Conf. desselben neue Tjald-Schiff, de Juffer Elisabeth genannt, mit seinem völligen Zubehdr öffentlich verkauft werden soll, und zu solchen Verkauf der 22. Junius instehend auf dem Rhauder-Wester-Dehn im Compagnie-Hause angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich des Morgens um 11 Uhr an Ort und Stelle einfinden, Conditiones vernehmen — welche auch sowol beym Gerichte als beym Ausmiener vorher einzusehen, auch abschriftlich zu haben — und nach gefallen kaufen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte den 23. May 1801.

3. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens wollen die Eheleute Bonne Peters und Taalke Meints ihr eigenthümliches, an der Westerstraße im Nordder-Kluft 1ste Rott sub No. 495 belegenes Haus mit Zubehdr am 22sten Juny a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst, durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Wenkebach et Conf., öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich daher in diesem Termin im Weinhause einfinden und den Zuschlag gewärtigen.

Norden, den 27. May 1801.

4. Die Erben von Jan Waten wollen ihren auf der Loger-Gaste belegenen Bau-Acker, die Nostruyen genannt, pl. m. eine halbe Tonne Rocken-Einsaats groß, am Donnerstage den 18. Juny des Nachmittags 2 Uhr in der Herrschaftl. von Berend Schulte bewohnten Brauerey öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich in termino einfinden und ihr Geboth gegen Treckgeld eröffnen. Auch sind die Conditiones vorher bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

5. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und in des Dmms Eden Dmms Gasthof am Carolinen-Syhl affigirten Subhastations-Patente, soll das zur Concurss-Masse des Krämers Caspar Hinrich Docius gehdrige, zu Carolinen-Syhl belegene Haus cum annexis, welches auf 500 Reichsthaler in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in einem Termin, den 8. July dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in des weyland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dncken gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund im Amtgerichte, den 28. April 1801.

Möhring.

6. Die Erben des weyl. Herrn Kirchen-Inspectoris und ersten Predigers Keershemius zu Engerhave, wollen den 24. Juny baselbst dessen nachgelassene theologischen, philologischen und historischen Bücher öffentlich verkaufen lassen. Auswärtige Commissionen übernehmen Herr Prediger Kirchhefer zu Marienhave und Herr Organist Ostermann in Engerhave.

7. Des weyl. Harm Garrels Greenewold Wittwe und Kinder zu Filsam, wollen den 17ten Juny des Nachmittags um 1 Uhr, Mobilien und Moventien, als:

Betz



Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, wie auch Gras und Früchte auf dem Halm, als: Roggen, Gersten, Haber und Buchweizen; sodann auch Wagen, Eggen, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaften verkaufen. Wie auch Bau- und Weedlanden auf Jahrmahlen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuern lassen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und abschriftlich zu haben.
Detern, den 1sten Juny 1801.

Hölscher, Ausmiener.

8. Vermöge des ad instantiam der Vormünder über weyl. Wirtje Wilms Griepenburg und Maria Margaretha Willen auf dem Rhauer Wester-Wehn nachgelassenen Kinder, Haje Wirtjes Griepenburg und Albert Hiarichs ertheilten decreti, wollen dieselbe der besagten Kinder elterlichen Nachlaß, als: einen Theil derselben Hauses und Landes auf dem Rhauer Wester-Wehn und was dabey gehörig, wie auch Torfgräberey öffentlich verheuern, die vorhandenen Güter aber, als: 3 Kühe, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Jagd-Wagen, ein Cariol mit dem nöthigen Geschirr, allerhand Hausgeräth, als: Betten, Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Schränke, Stühle, Spiegel, Kisten und Kästen, sodann Winkelgeräthschaft und Winkel-Waagen, Manns- und Frauen-Kleidungsstücke, ferner Heu und Früchte, als: Roggen, Gersten, Haber, Buchweizen auf dem Halm und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Wozu sich Liebhaber am 15. Juny, des Morgens um 10 Uhr auf dem besagten Rhauer Wester-Wehn einfinden können und heuern und kaufen.

Detern, den 1. Juny 1801.

Hölscher, Ausmiener.

9. Op Woensdag den 24. Juny, zal te Emden an den Delf ten Huize van Dw. P. Tulp, door den Maaklaar H. R. Voget, opentlyk verkogt worden: Einige Rigaase, Meemelse, Hamborger Masten en Balken, van verscheiden dikte en lengte; een goede Quantiteit Spyren; een groote Partie Eschen, bereide en onbereide; Handspaaken, Riemen, Eschen, Iperen en Elderen Houd Sparren — Oosvaaten — Een Partie veerdige Bloeken, Leugers — Einige Duisend Ponden Rood en Pockhoud — allerley Blockmaakers-Geretschap en wat meer ten voorschyn kooft.

De Blokmaakers-Proveysy word in het zelve Huis by vervolg continueert, men verzoekt jeders Gunst en verspreckt promte Bediening.

10. Der Schustermeister Hinderk Engelken in Oldendorp und dessen Ehefrau Bregtje Luppen sind freywillig entschlossen, 3 $\frac{1}{2}$ Grasen Land unter Oldendorp, nebst einem daselbst belegenen Garten-Grund, am Montage den 29sten Juny, zu Ditzum, in des Gastwirthens Mustert Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

11. Weyl. Kaufmann Cornelius Schreder nachgelassene Erben in Esens, wollen mit Bewilligung des wollöbl. Stadt- und Amtgerichts, folgende Immobilien, als:

- a) Ein am hiesigen Markte, in der besten Gegend der Stadt und sub Nro. 7.
näm:



nämlichen Quartiers registriertes, zu allerhand Nahrung und Wirthschaft wohl aptirtes Bohnhaus, worin dieses Geschäfte seit Jahren mit gutem Nutzen betrieben, nebst Scheune, Warf und dahinten liegenden Garten.

b) 1 Kirchenstuhl in der Mittel-Reihe, hiesiger Kirche sub Nro. 224. von 3 Stellen.

c) 1 Kirchenstuhl daselbst, Südseits Nro. 147. nebst noch einem Stuhl sub Nro. 146. vier Sihen.

d) Ein außer dem Drosfen-Thor mit einem Gartenhaus und verschiedenen fruchttragenden Obstbäumen versehenen ziemlich großen Garten, am bevorstehenden 25. Juny, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, in einem Termino freywillig verkaufen und stehendfeste zuschlagen lassen.

12. Der Herr Reg. Registrator Holz in Aurich ist freywillig genehm, sein an der Nordersstraße belegenes Haus cum annexis am 4. July in uno termino des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Wittwe des weyl. Lammert D. Schmidt in Aurich will freywillig am 29. Juny allerhand Schmiedegeräthschaft, als 1 Ambos, 1 Blasebalg, eine große und eine kleine Sperhake, 3 Schraubstöcke, ein Schleifstein, eine Pulierscheibe, 4 große Zuschläge-Hammer, worunter 1 von 42 Pfund, verschiedene Handhammer, einige Duzend alte und neue Feilen, etliche Feuerzangen, 2 messingene Handgriffe, Gesenke, 1 Verzinnpfanne mit Zinn, verschiedene Modellen zur Gießerey gehörig, neues und altes Eisen, Stahl, Stüdt, verzintes Blech, wie auch Mannskleider ic. durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen lassen.

13. In Bagband will Jürgen Bohlen Berens Wittwe den 18ten Juny 5 Pferde, verschiedene Stücke Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug und sonstiges Hausmanns-Geräthschaft, wie auch Rocken, Gärsten, Haber und Gras auf dem Halm, öffentlich verkaufen lassen.

14. In Upende will Peter Janssen den 20sten Juny, Rocken und Gras auf dem Halm verkaufen, und sein Haus und Garten, nebst einigen Bau-Neckern, öffentlich verheuren lassen.

Wilt Berens daselbst will am nemlichen Tage, Rocken, Haber und Gras auf dem Halm, auch 1 Pflug, 1 Egde, 4 Stück Hornvieh, 2 Pferde ic. öffentlich verkaufen lassen.

15. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Parents mit beygefügten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Chirurgi Meyma Erben, Krämers Jan Berends zu Groothusen mandatario nomine Antje Meyma, des weyl. Franz Groepe Wittwen zu Amsterdam, Lucretia Meyma, des weyl. Emerus Broshl Wittwen zu Alkmaar und Johannes Meyma zu Dubewater, sodann der Geschwister Heit Ljaden und Gerdjen Heits für sich und Namens ih^{er}

ihres abwesenden Bruders Koelk Heitz, das benenselben zuständige, zu Groothusen belegene Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 665 Gulden in Gold eiblich gewürdigt worden, am 10. Julii nächstkünftig zu Groothusen subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiesner Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 6. Juny 1801.

16. Der Herr Geheime Commerzien-Rath Gröneveld in Weener ist willens, das von Cirtie van Loh angekaufte, daselbst zur Gastwirthschaft und auch sonstigem Gewerbe sehr gelegene Haus mit Scheune und Garten, am Sonnabend den 4. Julij in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

Weyl. Eheleuten Anthony Hesse Goemann und Beeke Dntjes Emsinga in Weener nachgelassenen Kinder, sind Behuf vorzunehmender Erb-Vertheilung willens, von ihrem elterlichen Nachlaß folgende Grundstücke, als:

- a) Ein Haus mit Garten in Weener.
- b) 8 Grasen Willighden.
- c) 13 Diemathen Wehrland.
- d) 3 Diemathen Außenbeichs-Land und
- e) 9 Bauäckern bey Weener gelegen.
- f) 4 Kuhweiden auf den Gemeinheits-Weiden.
- g) Einen jährlichen Canon, groß drei Pistolen, auf drei Viertel Fehn und Haus auf dem Tichelwart, wie auch
- h) Verschiedene Sitzstellen in der Kirche zu Weener,

am Freytag den 3ten Julij Nachmittags 1 Uhr in Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen zu lassen. Sämmtliche Verkaufs-Bedingungen können vorher bey dem Ausmiesner Schelten abgefordert werden.

17. Op den 17. Juny zal op den Beursenzaal te Emden door de Maaklaars Haynings en Charpentier publik ter Koop gepresenteerd worden:

- 40 Kisten witte Havanak-Zuyker,
- 104 dito geele — —
- 20 Oxhoofde Muscovade,
- 14 Kisten oude Virginie-Tabak,
- 20 Kisten Boey-Thee,
- 70 Ps. beschaadigde Nankins,

18. Des Hausmanns Reint Keemts in Grimersum, wegen rückständiger Landheuern, conscribirte 8 Kühe, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflug und Mobilien, werden am 3. July des Vormittags in Grimersum öffentlich verkauft.

19. Johann Hinrichs zu Ammersum ist gesonnen, seine Mobilien und Noventien, als 2 Hengste, wovon der eine ein Brandfuchs ist, mit einer Wleffe und 4 weißen Füßen, der andere ist ein roth-brauner, mit einer Kolbe und Schnüf; der erste ist 3 und der andere 6 Jahr alt: sodann noch 10 Pferde, 1 Wagen, Kreiten und allerhand Hausmanns-Geräthschaft, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, am 2. July des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Detern, den 8. Juny 1801.

Hb. scher, Ausmiener.

20. Am 4ten July will Tobias Harms sein Haus und Garten in der Herrlichkeit Rysum auf gerichtlichen Consens öffentlich verkaufen lassen.

21. Op Donderdag den 18. deezer zullen de Maaklaars Haynings en Charpentier publik op den Beurfsenzaal verkoopen:

200 Kisten fyne en middel Zoort Dèense Congo-Thee,

10,000 Pont Java- en Surinaamse Coffy,

100 Vaten Marylandse Tobak, alsmeede:

Een Party Raffinade-Zuyker.

Emden, den 3. Juny 1801.

22. Op Woensdag den 17. Juny zal door de Maaklaars Sywets en Heiklenborg's Naamiddags om 3 Uir op den Beurfsenzaal alhier eene Party Oostzeese Rogge opentlyk verkogt worden.

Emden, den 9. Juny 1801.

23. Der Herr F. M. von Oyen in Amsterdam will sein Landgut in Fhlow, welches vor einigen Jahren erst ganz neu erbauet worden, aus 3 schönen Stuben, darin 3 elserne moderne Defen vorhanden, 2 Küchen, 2 Speisesammern, auch geräumiger Scheune mit Pferde- Kuh- und Schweineställen, bestehend, wobey ein im besten Stande gebrachter, ganz bedüngter, mit ohngefähr 1000 vortreflichen Obstbäumen bepflanzter und 5 Spargelbetten versehener Garten befindlich, worin ein schönes kuppelförmig in Holländischen Geschmack erbauetes Gartenhaus vorhanden ist, am Sonnabend den 4. July Nachmittags 2 Uhr zu Fhlow in des Fdrsters Adolphs Hause durch den Auktionsscommissair Kenter, bey welchen die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

Verheurungen.

1. Vermöge des ad instantiam des Dirk Wilken Wittve Gedruth Jocken und Rudolph Wilken, als Vormünde des ersten Kinder, ertheilten decreti wollen dieselbe, des weyl. Dirk Wilken Platz und Länden zu Terheyde, auf Jahrmaalen im Zoll-



Zollhause zu Stickhausen, am 16. Juny öffentlich verheuern lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und auch abschriftlich zu haben.

Detern, den 1sten Juny 1801.

Hölscher, Ausmiener.

2. Weyl. Arend Bartels majorene Erben und dessen minorennen Kinder Vormünder, Peter Jansen, wollen einen Heerd Landes, zu Siemonswold belegen, bestehend in einem Hause, Scheune und Garten-Grund mit Bau, Weiden und Weede-landen nebst Rocken-Ackerland, auch Morast und Kirchen-Sitzstellen zusammen; noch einen halben Platz Land, als Rocken-Acker- und Bau-Weide- und Weede-Landen, bey Stücken auf 4 oder 6 hinter einander folgende Jahre, von primo May 1802 bis dahin ultimo April 1806 oder 1808, in Siemonswolde, auf Freytag, den 26. Juny insehend, in des Bogten Waagener's Hause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verheuern lassen.

Obersum, den 30. May 1801.

3. Am Dienstage, den 30sten Juny, wollen die zeitigen Kirchbögte, Hinrich Greling und Lütjen Doeden, die zur Fergumer Kirche gehörigen Kirchen-Ländereyen und die Waage des Fleckens Fergum daselbst, den Meißbietenden auf 3 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Fergum, den 3. Juny 1801.

Weenekamp.

4. Es wollen die Hausleute Jhmel W. Uken und dessen Ehefrau zu Lütetsburg, am 27. Juny, pl. min. 40 Diemathen Stücklande, als Bau-Weede- und Ettlände, auf 6 bis 9 Jahre, stückweise öffentlich verheuern lassen. Wobey bemerkt wird, daß das darunter befindliche alte Ettländ auch unter dem Pflug genommen werden kann. Wozu sich Liebhaber am besagten Tage Nachmittags 1 Uhr in dem hiesigen Krüge einfinden können, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen heuern.

Francke, Ausmiener.

5. Der Herr Oberamtmann Benckebach in Emden wollen die mehresten Bau- und Grünlande, welche bey seinem Heerd zu Uygant gehören, stückweise, auf Jahrmalen, den 1. July Mittags 1 Uhr zu Marienhaf in des Bogten Neddermann's Hause durch den Auktionsscommissair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, öffentlich verheuern lassen; auch dienet zur Nachricht, daß die Günstfalle diesen Herbst kann angetreten werden.

6. Vermöge gerichtlicher Commission will der Vormund über weyl Hausmannes Eilert Lebden Kinder Landgebräucher Johann Willms Lebden seiner Curanden 2 Plätze in Schwittersum, groß zusammen 82 Diemathe Landes nebst Behausungen, Torfmoor und Kirchenstühlen, auf anderweite 6 Jahre von May 1803 an, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verpachten lassen, wovon jedoch, wie bisher, das kleine Haus zur Wohnung nebst Warf, Kohlgarten und einem 3 Diemaths Kamp, besonders die übrige 79 Diemathe aber und die Nutzung des größten Theils der Scheune des kleinen Hauses mit der großen Platz-Behausung ausgedoten werden sollen.

Terminus zu dieser Verpachtung ist auf den 2ten July nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr angesetzt und können Liebhaber sich alsdann in des Jürgen Gerdes,

vor:



vormals Jacob Siebens Fischers Gasthof hieselbst einfinden, auch vorher die Conditionen gratis bey mir einsehen, oder für die Gebühr afschriftlich erhalten.

Dornum, den 10. Juny 1801.

Gittermann Ausmiener.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Hausmann Ebe Frerichs Habben in Nesse, hat als Vormund über weyl. Tjardelt Siebelt Frerichs Kinder von Stund an 3000 Gulden in Courant gegen sichere Hypotheque zu 4 proCent zinslich zu belegen.

2. Der Hausmann Cornelius Koelfs Schröder auf Biesterfeld hat sofort 165 Rthlr. in Golde Pupillen-Gelder zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und hypothekarische Sicherheit stellen kann, wolte sich bey ihm melden.

3. Die Armen-Vorsteher Haje Uhden und Gerd Albers zu Gratewolde Amts Leer haben 90 Rthlr. Armen-Gelder gegen billige Zinsen zu belegen.

Citationes Creditorum.

1. Der Liabering Janssen kaufte angeblich von Peter Lucas Pannenburg und Jannes Lucas Pannenburg Erben einen dritten Antheil des vormaligen Staatschen Platzes zu Weener, und überließ einen Theil des Grundes dem Zacharias Groenema, welcher aber den Grund, nachdem er ihn mit einem Hause bebauet hatte, dem Liabering Janssen Kramer wieder übertrug. Dieser verkaufte nannehro den Grund mit dem Hause, welches zu Weener im Mittel-Rott sub Numero 24, und zwar Ost an der Straße, Süd an Noordhoff Immobile, West an Willim Antony Abwässerung vor dessen Aecker, und Nord an Willim Antony Hause und Garten belegen ist, an Harm Liapkes Noordhoff und Frau Eke Liaberings, welche Letztere auch von dem Liabering Janssen Kramer, den andern Antheil des ehemals Staatschen Heeres des, bestehend in einem im Mittel-Rott zu Weener sub Numero 25, und zwar Ost an der Straße, Süd an Didde Rosendahl, West an der Abwässerung vor 2 Aecker und Nord an Hinrich Liabering Kramer, belegenen Hause und Garten, nebst zwey hinter diesem Garten und Didde Rosendahls Immobile, und zwar Ost an der Abwässerung vor dem bey dem bemeldeten Hause gehörenden Garten und Didde Rosendahls Grunde, Süd an Didde Rosendahls Land, West an der jüngsten Pastorey Garten, und Nord an Willim Antony Grundstück, belegenen Aecker Landes, ankauften. Diese Vestiger Harm Liapkes Noordhoff und Frau Eke Liaberings haben bey diesem Amtsgerichte zur Sicherheit ihres Besizes, und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, auf Erdsnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 3. July a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufs

(No. 25. Ffffff.)

pres



pretii gegen die Provocanten zum immervährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 23. März 1801.

2. Der weyland Ziegler Hans Dirks zu Oibersum besaß in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau und jetzigen Wittwe Antje Wubben

- 1) Ein Haus auf der Neustadt zu Oibersum mit einem Garten auf der Rieburg;
- 2) Eine Dachziegel-Fabrique auf der Neustadt daselbst, mit Annexen, Wohngebäuden, Gärten und Ländereyen, nämlich:
 - a) Vier Grafen Landes, grenzend Ost an des Zieglers Frerich von Hübels, West an des Schustermeisters Peter Janssen Febr, Süd an des weyland Beerend Müller Erben und Jan Samuels Febr Ländereyen und Nord an dem Heerweg von Oibersum nach Tergast;
 - b) Zwen Diemathen Weedlandes im Hungerlande, schwellend Ost an des Herrn Deichrentmeisters de Pottere, West an Foesst Joesten Wegens Ehefrauen Syntje Janssen Leender, Süd an des Herrn Oberamtmanns Wenckebach und Ausmiieners Egberts Ländereyen und Nord an der Grove;
 - c) Ein Diemath im Hungerlande, grenzend Ost am Vostoren-Land, West an dem Weg, Süd an des Ausmiieners Egberts Land und Nord an der Grove;
 - d) Die Hälfte von 8 Diemathen, das Hbßd genannt, so Ost an des Herrn Deichrentmeisters de Pottere, West an des Herrn Baron von Lork, Süd an des Herrn Affessoris Garbrands Ländereyen und Nord an der Grove grenzt, und welche Hälfte mit der andern, des weyland Harmannus Beerends Schoonhoven Wittwe Janna Fokken zuständigen Hälfte alljährlich wechselt,

nebst zubehörenden Sitzstellen in der Kirche und Todtengräften auf dem Kirchhoff, und vererbte die ihm davon zuständigen halben Antheile, nach dem im Jahre 1795 erfolgten Ableben per testamentum auf seine vier Kinder, Wubbe Hanssen, Dirck Hanssen, Harm Sywets Hanssen und Geeske Hanssen zu gleichen Theilen.

Bey der anno 1799 geschehenen Auseinandersetzung kauften die Töchter Geeske Hanssen und deren Ehemann, Schiffer Dregter Anthons, die der Mutter Antje Wubben zuständige Hälfte und die 3 Theile der Gebrüder Wubbe, Dirck und Harm Sywets Hanssen aus freyer Hand an sich, und ließen in dem jüngst abgewichenen Februar Monat die Hälfte der 8 Diemathen, das Hbßd genannt, auf erhaltenem Dismembrations-Consens öffentlich verkaufen.

Der Mitverkäufer Dirck Hanssen besprach nun Namens seiner minderjährigen Tochter Heike Dircks die Hälften der Immobilien wider den Dregter Anthons mit Näherkauf. Letztgenannter und seine Ehefrau Geeske Hanssen verkauften unterdessen die Dachziegel-Fabrick No. 2. mit zubehörenden Ländereyen ic., dem Schiffer Evert Anthons und dessen Ehefrau Janna Janssen zu Embden, und diese einige Tage nachher hinwiederum den Eheleuten Dregter Anthons und Geeske Hanssen aus freyer Hand.

Hier



Hiernächst ließ sich der Dirck Hanffen in Q. Q. wegen der anhängig gemachten Benäherung abfinden, und die Eheleute Bregter Anthons und Geeske Hanffen überließen demselben und seiner Ehefrau Eze Ontjes Heikes, die sämtliche Immobilien mit Ausnahme der nördlichen Hälfte des Gartens auf der Kleyburg, durch Privatvertrag zum völligen Eigenthum.

Ad instantiam der Besizere, Bregter Anthons und Geeske Hanffen, Dirck Hanffen und Eze Ontjes Heikes, werden nun alle diejenigen, welche auf vor specificirte Immobilien ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälern des unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreymen Monaten und längstens in dem auf Donnerstag, den 25. Juny dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr anberaumten präclusivischen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die bemeldete Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Geben Oidersum in Judicio, den 9. März 1801.

Möller.

3. Beym Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Marten Martens alle und jede, welche an den von Jacob Böker auf dessen Sohn Gerd Böker und auf dessen Tochter Hilcke Maria Böker vererbte, von dieser und ihrem Ehemanne Dirck Kleyhauer aber an den Marten Martens verkauften halben Platz zu Wiesede, ein Erb- Eigenthums- den Nutzungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche am 2ten July anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie damit von dem gedachten Grundstücke abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 31. März 1801.

Schnederman.

4. Auf Ansuchen des Justizcommissarii de Pottere zu Aurich uxoris Kamma Agatha, geborne de Pottere, nomine, ist zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuche citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch weyland Ulrich von Wingene zu Wichhausen aus der mit seinen Geschwistern, Administratorin Helena Maria de Pottere, gebornen von Wingene, und Paul von Wingene, gehaltenen älterlichen Erbsonderung erhaltenen, nach dessen Absterben der gedachten Administratorin H. M. de Pottere in anno 1784 in der Erbtheilung gewordenen, nach deren Tode auf ihre Kinder Teelke Susanna, verehlichten Landschafliche Secretairin Warda, und die Extrahentin Kamma Agatha de Pottere, vererbten und bey der von diesen im Jahre 1792 gehaltenen Erbtheilung der letzteren zugefallenen, zu Groothusen belegenen und von dem Hausmann Dirck Egberts heuerlich gebraucht werdenden Heerd bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten cum annexis und 156 Grasfen Landes, einen Real-

An-



Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 2ten July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 28. März 1801.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Stadtdieners Berend Becker daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von des Jan van Dooren Wittwe, Mantje Habben, Aafke Janssen, Her- mannus Janssen und Habbe Janssen van Dooren privatim anerkaufte Haus in der Hofstraße in Comp. XI. No. 57., aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 11. July nächstkünftig, Vormit- tags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Webers Johann Schomann und dessen Ehefrauen Imcke Margaretha Stephanus, zu Kirchdorff, Alle und Jede, welche auf das, in Ao. 1745 von dem Harm Frerichs Niemann an den weyl. Joost Stephanus (im Kaufbrieffe aber unrichtig Stephanus Becker genannt,) privatim verkaufte, von diesem und seiner auch weyl. Ehefrauen Imcke Margaretha Niemanns per Testamentum vom 23. July 1782 ihrer Tochter Friederika Catharina Stephanus, des Mousquetier Hans Hinrich Müller Ehefrauen, welche im Testa- mente irrig Friederika Sophia genannt wird, zum alleinigen Eigenthum zugewiesene, und im Jahr 1798 von Letzterer, jetzo zu Aurich, an die Provoconten privatim ver- kaufte, zu Kirchdorff belegene Haus mit Garten, und einem ins Westen an Detert Egberts beschwetteten Torfmohr, oder auf die Kaufgelder respsve. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spä- testens am 10. Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Au- rich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Garten und Torfmohr präclu- dirt und ihm sowol gegen die Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. April 1801.

Telting.

7. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des weyl. qualificirten Bürgers Oltmann Apfen Wittwe, Fenne Christine Schomann zu Aurich, Alle und Jede, welche auf die in anno 1787 durch den Wagemeister Johann Gottfried Wulff hieselbst öffentlich erstandene, von diesem anno 1790 an den weyl. Oltmann Apfen privatim verkaufte, und von letzterem per testamentum auf seine Wittwe, die Pro- vocantin vererbte, hinter Palmshoff bey Aurich belegene zwey Kämpfe oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbar- keits-



Zeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. Julii d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Kämpfe präcludirt und ihm sowol gegen die Provocantın, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20. April 1801.

Telting.

8. Auf Ansuchen des Kaufmanns Harm Hesse in Wehner, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines zu Weenigermohr belegenen Heerdes cum annexis, welcher durch Anna van Lahr und Stoffer Edzard Bergmann von May 1786 an dem nun wehland Jan Hesse auf 25 Jahre in Sekkauf verliesen, in dessen Nachlasses Theilung auf Harm Hesse quoad antichresin verfallen, und nachdem der Anna van Lahr Erben Stoffer Edzard Bergmann auf einstmalige Reluition solchen Heerdes zu Gunsten des Harm Hesse renunciiret, ein vollständiges Eigenthum des Harm Hesse geworden, der Liquidations- Prozeß eröffnet und dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Heerd Landes cum annexis wegen Reluition, Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechts- Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 21. July a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnachst dem Provocanten solches frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden soll.

Leer im Amtgericht, den 2ten April 1801.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Predigers Stracke und dessen Ehegenossin Ida Menffen zu Hahhusen, Alle und Jede, welche auf das in anno 1800 von den Eheleuten Jan Eden Janssen und Janntje Harms Bley an den Zimmermann Harm Harms Büscher und dessen Ehefrau Johanna Baumfalek beym Königs- Hooft, und jezo von diesen Eheleuten an die Provocanten privatim verkaufte, im Königs- Hooft unter Hahhusen belegene Haus mit Garten und Lande, groß außer 100 Ruthen für Haus- und Garten- Stäte, 302 Ruthen, indem die Verkäufer sich das in anno 1787 von der hochpreisl. Krieges- und Domainen- Kammer den ehemaligen Besitzern Jann Sooken und Janna Gerdes zur Vergrößerung jenes Colonats in Erbpacht verliehene Stück zu 1 Diemath 62 Ruthen mit Cameral- Consens reserviret haben, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. Julii dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tiaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit



mit seinen Ansprüchen an das Colonat präcludirt und ihm sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 23. April 1801.

Telting.

10. Beym Greetseelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die respective im Jahre 1777 von dem weyl. Syhlrichters Sicke Nennen Erben und in anno 1780 von weyl. Wibbe Harms öffentlich verkaufte, von dem Kirchvoogten Beet Cornelius Sicken erstandene, und von diesem und dessen Kindern, Greetje, des Krämers und Zimmermanns Egge Kdersner Ehefrauen, und Margaretha Weets Sicken, an den Hausmann Reinder Albers auf Uitersteweher verkaufte, unter Greetseel belegene 10 und 6 Grasfen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienftbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et praeclusivo auf den 16. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf gedachte 10 Grasfen, ingleichen ein Haus cum annexis und 2 und 3 Grasfen Landes eine von den weyl. Eheleuten Rint Janssen und Greetje Weets unterm 15. October 1753 an die weyl. Eheleute Michael Rückert und Trientje Peters zu Greetseel ausgestellte Obligation von 200 Gulden den 21. November 1753 eingetragen worden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach längst bezahlt, das originale Instrument davon aber nicht vorhanden, auch die Erben der Creditoren und deren Aufenthalt unbekannt sind: so werden der gedachten Eheleute Michael Rückert und Trientje Peters Erben Sessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, längstens in gedachtem Termino hieselbst anzugeben; mit der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypothekenbuche gelbschet werden solle.

Pewisura am Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801.

11. Die weyl. Eheleute Gerb Ulrichs und Adelheid Bartholomaeus in der Dornumer Grode besaßen daselbst eine Warfstätte, grenzend gen Osten an Rinje Harms Erben modo Hayung Willms Grund, gen Süden an dem Gemeinen-Wege, gen Westen und Norden an vormals Peter Aries, jezt Eylert Poppen Grund, welche sie von dem weyl. Gastwirth und Bierbrauer Willm Wilts in Nesse, vermöge Kaufbriefes vom 20. Sept. 1773 angekauft hatten.

Mit deren Tode vererbte solche auf ihre beyden Söhne, Gerb und Bartholomaeus Ulrichs. Letzterer verstarb improlis, nachdem er seinen Nachlaß, vermöge gerichtl. Testamenti vom 24. März 1795 seinem Vetter, dem Weber Bartholomaeus Janssen in Norden vermacht hatte; ersterer der Gerb Ulrichs aber mit Hinterlassung einer Wittwe und eines Kindes. Die Wittwe heyrathete den Schuster Geriet Eylers am Westeraccumer Syhl, und nachdem dieser bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens als dem Pupillen-Gerichte den Gerb Ulrichs'schen Nachlaß an sich accordirt hatte, so überließ er seinen Antheil an gedachter Warfstätte dem Bartholomaeus Janssen, wo-
durch

durch dieser alleiniger Eigenthümer derselben wurde. Letzterer hat darauf selbige dem Arbeiter Harm Diaks in der Dornumer Grode für 850 Gulden Preuss. Courant käuflich überlassen, und dieser hat nunmehr nicht nur zur Sicherheit des Besizes dieses Immobilien überhaupt gegen alle unbekante Real-Prätendenten und Näherkaufsbe-rechtigte, sondern auch, da auf dasselbe annoch folgende Schuldposten, als:

a) 600 fl. für Arend Poppen Kinder, vom 14. März 1718.

b) 179 fl. für Heinrich Peters cessionario nomine Isaac van der Snyk, vom 31. Januar 1720.

c) 130 fl. für Folkert Janssen, vom 4. Februar 1723.

in dem Hypothekenbuch dieses Gerichts ad Num. 148 Vol. von Warffstädten eingetragen stehen, von welcher zwar mit Wahrscheinlichkeit behauptet wird, daß selbige längst abgetragen worden, jedoch so wenig die quiritie Verschreibungen beigebracht, als wenig der Aufenthalt der in dem Hypothekenbuch bemerkten Inhaber oder deren Erben angegeben werden können, gegen diese, deren Cessionarien- Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf ein öffentliches Aufgebot zum Behuf der Löschung dieser sämtlichen Posten angetragen, welches auch erkannt worden.

Dem zu Folge ladet das hiesige Gericht Alle und Jede, welche sowohl an mehrbesagte Warffstädte überhaupt aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- oder Nutzung- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Näherkaufs- oder sonstigem dinglichen Rechte, als auch besonders an vorge dachte drey intabulata als Erben der ersten Gläubiger, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen, hiedurch und in Kraft gegenwärtiger edictal-citation, wovon ein Exemplar hieselbst und das andere bei dem Königl. Amtgericht in Esens affigiret, auch den hierländischen wöchentlichen Intelligenzblättern inseriret worden, um solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 9 Wochen und längstens am 10. July nächstkünftig, als dem präclusivischen Termine, Vormittags um 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige und mit gehöriger Legitimation und Information versehene Bevollmächtigte, gebührend anzumelden, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, gültliche Handlung zu pflegen und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen:

daß sowohl die ausbleibenden Real-Prätendenten an die mehrbesagte Warffstädte überhaupt, als auch in specie diejenigen, welche an die vor specificirte Capitalien mögten Anspruch machen können, mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die verloren gerathene Instrumente für amortisirt erklärt und die Intabulata im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Uebrigens werden denjenigen, welche durch zu weite Entfernung oder andere gesellschaftliche Geheften an persönlicher Erscheinung verhindert werden, die Justizcommissarien Hedden und Arend in Hage hiedurch vorgeschlagen, an welche sie sich wenden können.

Decret. Dornum in Judicio, den 28. April 1801.

v. Salem.

12.



12. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Accise-Receipt Lambertus Voss daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provo- canten von dem Berend Koelfs in Eigenthum cedirte Haus und Mühlenwarf an dem Sandpfade in Comp. 15. Nro. 6. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproduct. praeclus. auf den 18. Julii nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion er- kannt.

13. Der Hausmann Jan Compen zu Jarssum erhielt durch einen gerichtli- chen Kauf-Contract von seiner Mutter Moder Janssen nachfolgende, zu, und unter Jarssum belegene Grundstücke in Besiz und Eigenthum:

- a) einen Heerd, bestehend in einer Behausung, Scheune und Kohlgarten, nebst Kirchen-Sizstellen und Gräbern auf dem Kirchhofe, sodann 20 Grasen Landes,
- b) 6 Grasen Stückländer,
- c) 6 Grasen Stückländer,
- d) 3 Grasen Stückländer,
- e) 2½ Grasen Stückländer,
- f) 3½ Grasen nebst Außerbeich.

Da nun Besizer zu seiner Sicherheit auf ein gerichtliches Aufgeboth wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten angetragen hat: so werden alle und jede, welche auf vorerwähnte Grundstücke einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, re- tractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermei- nen, hierdurch edictaliter citiret und verabladet, solche Real-Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in termino den 8. July anstehend bey dem hiesigen Ge- richte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf oben er- wähnte Grundstücke präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach sich also Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 25. März 1807.
Bluhm.

14. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch weyl. Jasper Martens in anno 1750 öffentlich erstandene, von dessen Wittwen Awe Meinen und deren Töchtern Trient- je Jaspers und Foelke Janssen im Jahre 1772 an weyl. Sybe Sappen und Simon Frerichs Wittwen, Keentje Boyen, in Versaz gethane, in anno 1774 denenselben von der Trientje Jaspers Ehemanne, Jan Boyen, in deren Namen verkaufte, im Jahre 1786 von des Sybe Sappen und der Keentje Boyen Erben an den Kirchvogten Gent Wylts zu Hofingwehr verkaufte, von dem Zimmermann Jan Tobias van Elsen, Na- mens seiner Tochter Letje Janssen van Elsen mit Näherkauf besprochene, durch einen
Vers.



Vergleich aber dem gedachten Kirchvogten Sent Nyts verbliebene, unter Groothuisen belegene 5 Grafen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 9. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 25. April 1801.

15. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch Keemt Ehmen in anno 1794 von des weyl. Harm Gerdes Erben öffentlich angekaufte, hiernächst an seinen Bruder Albert Ehmen cedirte und von diesem und dessen Ehefrauen Maltje Timons im December vorigen Jahres an des weyl. Kirchvogten Jan Heren Stroman Wittwe, Greetje Janssen Stroman, zu Hofingwehr verkaufte, daselbst belegene Haus nebst Garten, einem Kirchenfise und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praclusivo auf den 9. July nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 25. April 1801.

16. Der Hausmann Friede Ryten zu Limmel und dessen weyland Ehefrau Geertruid Reiners Müller retrahirten im Jahre 1787 von dem weyland Boye Laurentz zu Odersum vier Grafen Landes, zwischen Odersum und Tergast gelegen, welche dieser von einem Schelke Cornelius, wohnhaft zu Amsterdam, aus freyer Hand angekauft hatte. Per Testamentum der verstorbenen Geertruid Reiners Müller sind sie ein alleiniges Eigenthum des nachgebliebenen Ehemannes Friede Ryten geworden, und dieser hat nunmehr zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Von dem Odersumschen Gericht werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbemeldete vier Grafen Landes aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstag den 9. July Vormittags 10 Uhr angesetzten präclusivischen Termine, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad acta anzugeben und gesetzlich zu begründen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die vier Grafen Landes werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.

Geben Odersum in Judicio, den 27. April 1801.

Müller.

17. Die Eheleute Wessel Janssen Bley und Frau Gretie Peters, kauften von der Wittwe des Johann Oltmann Boekhoff und dessen Erben ein unter Bunde Kirchspiel gehöriges Haus und Land Quinkerken genannt, schwettend Ost an die

(No. 25. 99999.)

Wold-



Waldmer und Marienoecker Lande, Süd an dem Bunder Heester Wege, West am Bunder Hammrich und Nord an Jemgumer Syhltief, und haben zu mehrerer Sicherheit ihres Besitzes, besonders aber Behuf Berichtigung tituli possessionis Edictales nachgesuchet, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obiges Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber den 5ten August a. c. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobiliis des Käufers und Kaufpretti zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte den 12. May 1801.

18. Auf Ansuchen der Maria Janssen Leenders, Ehefrau des Koelf Dircks zu Terborg, ist bey diesem Amtgerichte wegen einer durch sie von den Eheleuten, Geheimen Commerzien-Raths Vockelmann in Emden angekauften, von weyl. Bürgermeister Stoschius in Emden herrührenden und aus der Zurmühlenschen Nachlassenschaft successive auf Verkäuferin vererbten Beheerbischoheit, aus dem Heerde der Provoquantin zu Terborg, mit 17 fl. Courant jährlich und Meids ums 7te Jahr, der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Beheerbischoheit aus Erb- Näher- Pfand- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5. August a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit gegen die jetzige Käuferin präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 15. May 1801.

19. Beym Greetseelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Posthalters Mühlenbeck Ehefrau, Jsa Margaretha, geborne Edlemann zu Greetseel von ihren weyl. Eltern, Apotheker Edlemann und Ettje Ryken geerbte, im März dieses Jahres öffentlich verkaufte und von dem Hausmann Ubbo Nichts erstandene, unter Manschlacht belegene 11 Grafen Landes einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 13. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 7. May 1801.

20. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Niebergerichts- Assessors Enno Paul Rösingh baselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Folkert H. Edster privatim anerkaufte Wohnhaus in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 64, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 24sten August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.



21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolut. vom 8. May curr. über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Schmiedemeisters Johann A. Bockelmann der generale Concurſ eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; es werden dannenhero sämtliche Creditores des Gemeinschuldners durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Aurich angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurſmasse, welche aus einigen geringen Mobilien, Schmiedegeräthschaft und Eisen bestehet, in termino liquidationis den 27. August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Köfingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justizcommissarien Bluhm, Mencke und Keimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um den Contradictori, Justizcommissair Schmid, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben; widerigenfalls weiter gegen ihn den Rechten nach verfahren werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 19. May 1801.

Justu Senatus.

de Pottere, Secret.

22. Ad instantiam des Jann Poppen Edden werden alle und jede, welche auf das an Imperanten von dem Jürgen Janssen cum Consensu Camerae privatim verkaufte Colonat bey Coldinze in der Rölke, groß 2 Diemath 355 Quadrat-Ruthen, nebst dem darauf befindlichen Hause, oder auf das dafür stipulirte Kaufgeld, ein Servitutis-Näher-Erb- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 24ten August bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen. Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Imperanten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 18. May 1801.

Kettler.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche auf die Vermögens-Masse der Eheleute Weert Hinrichs und Hilke Peters am langen Neck unter Upende, bestehend



- 1) aus einem Hause mit Lande daselbst,
 2) aus wenigen Mobilien,

worüber dato auf Ansuchen des Gemeinschuldners der Conkurs per Decretum erkannt worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 25. August d. J. persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, als die Justiz-Commissarien Stürenburg und Detmers, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über die von den Gemeinschuldnern nachgesuchte Wohlthat der Cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde erachtet werden.

Zugleich wird Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, indem eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts, nach sich ziehen wird.

Sign. Aurich im Amtgerichte den 9. Junii 1801.

Telling.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Krämers Hinrich Kencken zu Upende, Alle und Jede, welche auf die bey der Theilung des in Ao. 1788 von des weyl. Hiele Hinrichs Kindern an den weyl. Harm Frerichs zu Mönkeboe und den Jacob Vojen zu Upende öffentlich verkauften Morastes in der Hobbdelcke, 18 Ruthen breit, dem Jacob Vojen privative zugelegte, in anno 1789 von diesem an den Meeme Janssen Cassiens privatim verkaufte, im Jahre 1800 von demselben an den Hausmann Johann Meints zu Upende vertauschte, und darauf durch des Jacob Vojen Sohn, Voje Jacobs ex contractu zwischen dessen Vater und dem Meeme Janssen Cassiens veräherete, sodann mit des Retrahenten am 8ten October 1800 erfolgtem Absterben auf seine Eltern, die Eheleute Jacob Vojen und Martje Nyts nebst seinen beyden Schwestern, Engel Jacobs, des Husaren Johann Christian Meiffner unter der Leib- Escadron des v. Blücherschen Regiments Ehefrau, und Antje Jacobs ab intestato vererbte, neuerlich aber von ihnen an den Provocanten privatim verkaufte südliche Hälfte jenes Morastes, wovon dem Hinrich Kencken, auch die von dem weyl. Harm Frerichs herrührende nördliche Hälfte zustehet, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schwälerndes Dienstbarkeits- Werdungs- Pfand- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21. August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene südliche Hälfte des Morastes präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa

mel-



meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1. Juny 1801. Teltling.

25. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Hinrich Weerts in der Niepster-Hammrich, Alle und Jede, welche auf die, von dem Hausmann Focke Neelen daselbst, an ihn privatim verkaufte Hälfte des durch Jenem im Jahre 1792 aus des weyl. Oberamtmanns Fhering Liquidations-Masse und von der Postmeisterin Liaden öffentlich erstandenen, in der Niepster-Hammrich belegenen Schmallen- oder Mudder-Weers, im Ganzen, so weit es für cultivirt angenommen worden, auf 23 Diemathen 216 Ruthen 53 Fuß angeschlagen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 21sten August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebothene Hälfte des gedachten Schmallen- oder Mudder-Weers präcludirt, und ihm sowol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte den 6. Junii 1801. Teltling.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Vierzigerd D. K. Bleeker, sodann des Goldschmids A. J. Escherhausen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch erstern dem letztern durch Tausch in Eigenthum übertragene Immobilien, als: a) ein Haus und Brauerey bey der Osterpype in Comp. 13. Nro. 94. cum omnibus annexis et pertinentiis mit dem sub Nro. 97. sodann eine Scheune neben Nro. 82. in Comp. 23. stehend, welche aber, da selbige keine Nummer im Hypothekenbuche hat, nicht übertragen, b) und durch letztern dem erstern im Eigenthum übertragenes Haus in Comp. 18. Nro. 106. am Ende des Hundepfades, sodann ein Pacht haus am Brauers-Graben im Comp. 13. Nro. 100. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praclusivo auf den 18. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem von dem gerichtlich bestellten Curatore des abwesenden Conrad Voigt, Sattlers Dietrichs sen. und des absentis nächsten Verwandten, die Todeserklärung des abwesenden Conrad Voigt nachgesucht und deshalb edictales erkannt worden; als wird hiedurch der abwesende Conrad Voigt und dessen etwaige unbekanntete Erben edictaliter citiret und abgeladen, innerhalb 9 Monaten, längstens aber in dem auf den 30. November a. c. angeetzten präclusivischen Termine des Morgens um



10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung:

daß, wenn weder er selbst noch seine unbekanntten Erben sich melden, er für todt erklärt und dessen hiesigen Geschwistern als rechtmäßigen Erben sein Nachlaß zur fernern Disposition verabsolget, er aber sowol als ein etwa nach erfolgter Präclusion sich erst meldender nähere oder gleich näher Erbe alle Handlungen und Dispositionen der Besizer anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von selbigen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von dem Vermögen vorhanden, zu begnügen verbunden seyn solle.

Signatum Aurich in Curia, den 2ten Februar 1801.

Bürgermeister und Rath.

Notifikationen.

1. Herrmann Hinrich Helmberg aus Hoja im Hannoverschen — der sich seit vielen Jahren in der Färber-Drucker-Profession rühmlichst umgesehen, hat sich dieser Tage in Wittmund etablirt. Was ein richtiges Urtheil der Kenner in diesem Fache von ihm fordert — das vermeint er leisten zu können; und ladet daher ein geehrtes Publikum ein, ihre Sachen die sie der Farbe jeder Art, dem Drucke nach mannigfache Muster und der schönsten Presse zu übergeben gedenken, ihm zu diesem Behuf anzuvertrauen, bey deren Wieder-Üeberlieferung er sich den ihm schätzbahren Beyfall desselben durch reelles Begegnen in bester Arbeit und billigen Preisen, zur Norm machen wird. Wittmund am 26. May 1801.

2. Te Huur in Emden, om direct te aanvaarden, een groote ruyme Zykaamer met Vuur en Slapplaats, Kleeren- en andere Kasten, gemeubileerd of ongemeubileerd, voor een Perzoon of Man en Vrouw zonder Kinderen; als meede twee goede Zolders tot Pakgoederen en een goede ruyme Kelder: Wien in dit alles of in een of ander Gading-maakt, die adresseere zig by de Heer E. Eekhoff, Boekbinder te Emden.

3. Diejenigen, welche an den Nachlaß der ohnlängst verstorbenen Wittwe Noelf Nikkels in Emden, noch Forderung haben, werden hiedurch ersuchet, sich damit innerhalb 4 Wochen bey den gerichtlich bestellten Executoren, Harrem Dekker und Dirk Noemes, daselbst, anzugeben, indem weiterhin selbige, oder die Erben, auf solche Forderungen sich nicht einlassen wollen; Sodann werden diejenigen, welche noch an erwähnter Masse schuldig sind, aufgefordert, ihre Schuld in erwähnter Frist zu bezahlen, um sich sonst zuziehende Kosten zu ersparen; ferner ist bey genannten Executoren ein geräumiges Wohnhaus und hintenstehende große Bude nebst offenem Platz, in der Oliven-Straße in Emden stehend, zu verheuren, welches am 1sten Juny nächstkünftig übernommen werden kann. Emden, den 22. May 1801.



4. Von Emden habe ich mich mit der Wohnung nach Jemgum begeben; dies mache ich einem hochzuverehrenden Publiko, mit Bezeugung meines aufrichtigsten Danks, gehorsamst und ergebenst bekannt, für den in meinem Brod-Erwerb gehaltenen Zuspruch in Emden.

Die Drechsler-Profession nicht nur, so wie vorher, sondern auch Käsenappen und Pumpwerk zu verfertigen, wird vor wie nach fortgesetzt. Meine zeitherigen Gönner hinter Emden belieben mich mit ihren Aufträgen auch nicht zu vergessen, indem ich verspreche gute Waare zu liefern, und können diese zur Erleichterung mir nur die Adresse, in Emden abzuliefern, in ihren Aufträgen melden.

Jemgum, im May 1801.

Hindrik Daniels Moerborg.

5. Alle diejenigen, welche des verstorbenen Predigers Schomerus Erben noch schuldig sind, müssen ihre Schulden-Reste ohne weitere Anmahnung innerhalb 4 Wochen a dato dem Apotheker Schomerus in Norden einsenden; widrigenfalls die ausbleibenden Schuldner dem Gerichte übergeben werden müssen: sollte jemand noch was zu fordern haben, wollen sich ebenfalls bey dem Apotheker Schomerus melden und ihre Zahlung in Empfang nehmen.

Norden, den 3. Juny 1801.

6. Der Kleidermachermeister Peter Meyer in der großen Osterstraße zu Emden, welcher seit kurzem sich etablirt, empfiehlt sich besonders zur Verfertigung der Dames-Kleider, in welcher Arbeit er bereits den Beyfall mehrerer vornehmen Dames zu erwerben die Ehre hat, und verspricht er die ihm aufzutragende Arbeit jederzeit prompt zu verfertigen.

7. Unterzeichneter macht einem geehrten Publiko hiedurch gehorsamst bekannt, daß er sich als Gold- und Silber-Arbeiter etablirt hat; er empfiehlt sich bestens, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht reelle Bedienung.

Norden, den 3. Juny 1801.

B. J. Fischer.

8. Rewert Frerichs in Dichtelbur will seinen Platz, pl. m. 45 Diemat groß, welcher von Liebe Heyen heuerlich genutzt wird, und May 1802 aus der Heuer fällt, wiederum auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern. Die Bauländer können diesen Herbst 1801 angetreten werden. Heuerlustige können sich bey ihm finden.

9. Die Schützen-Gesellschaft zu Esens macht einem hochgeehrten Publiko hiemit ergebenst bekannt, daß das Scheiben-Schießen festgesetztermaßen den nächsten Montag vor Johanni, und also dieses Jahr den 22. Juny gehalten wird.

10. Jannes Kemmers, Schustermeister in Leer, verlangt je eher je lieber zwey Gefellen; er verspricht, nachdem die Arbeit ist, guten Lohn: Briefe erwarte franco.

11. Der Rath Thaden in Zeven ist gesonnen, am Sonnabend, als den 27. Juny, Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Linz Hause daselbst.



1) 55 Matten nebst Behausungen zu Ulfenburg im Wabbewarber Kirchspiel,
 2) 29 $\frac{1}{2}$ Matten nebst Wohnhaus, das rothe Haus genannt, im Hohenkircher Kirchspiel,
 anderweit auf einige Jahre, um May 1802 anzutreten, nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch 8 Tage vorher bey dem Eigener eingesehen werden können, öffentlich meistbietend zu verheuren.

12. Jan Solaro & Comp. in Emden hebben weder verscheidene nieuwe Sorten in Mahagony verdige Barometer, Termometer & Contraloer, als ook Janewer-Schaalen en meer andere Zoorten Weer-Glaasen en beste Neapolitanische Violin-Seiden. Verspreke goede Waare en een billige Prys.
 Emden, den 1. Juny 1801.

13. Einem hochgeehrten Publico zeige ich hieburch ergebenst an, daß ich aus einer der vorzüglichsten Handlungen Deutschlands ein schönes Sortiment englische und deutsche Tapeten-Proben erhalten, selbige sowohl an Einheimische als auch an Auswärtige zur Einsicht verschicke und die gefällige Sorten in kurzer Zeit zu sehr billigen Preisen besorge.

Auch ist das erste fortgesetzte Verzeichniß der Bücher, welche bey mir wdhentlich zum Durchlesen zu erhalten sind, fertig geworden, und kann gratis bey mir abgefordert werden.

Murich, den 4. Juny 1801.

E. A. Ries, Buchbinder.

14. Der Gastwirth Eilbert H. de Bries zu Emden in dem Herren-Logement hat wiederum einige sehr schöne moderne feine lackirte Kutschen, offene und verdeckte Jagdwagens und Chaisen erhalten, auch sind noch bey ihm einige Stühle vorrätzig; wer davon Gebrauch zu machen beliebet, wolle sich ehestens desfalls melden.

15. In Emden onderwyft A. Grau, Lidt der Universiteit te Leyden, en van de Genoodschappen der Digtkunde te Rotterdam en Haag, in de Teeken- en Schilderkonst, door Sigtkunde en Waterverwen, by private en algemeene Lessen. Adress ten Huize van O. Mulder op de Hoek van de klyne Valderstraate.

16. Da ich im verwichenen May-Monat meine Wohnung von der Osterestraße nach der Ballum, und zwar nächst des Herrn Uhrmacher H. W. von Koten Hause, verlegt habe; so ermangele nicht hievon meinen auswärtigen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige zu thun, indem ich mich bestens empfehle mit Schiffsblocken, Masten und Pumpen, und selbige groß und klein verfertige; alles unter Versprechung der billigsten Behandlung.

Leer, den 8. Juny 1801.

B. J. Wellage.

17. P. v. der Veen uit Lieuwaarden heeft het aanstaande Johannis-Merkte te Weener te verkopen allerhand Huisgeraad naar de nieuwste Mode, als: Kabinetten, Kontoren, La- en Spiegeltavels, Stoelen, Kleer- en Theebakjes; syn verlakte Goederen; Friesse halve Pendulen, Spiegels in Zoorten; alsmede

Mo-



Kinderstoelen, Wagentjes en Kabinettjes etc. Zyn Standplaat zal zyn op den Molenwerf en Logis by den Chirurgyn Brauer, waar de Goederen kunnen bezien worden. Ook verwacht hy eenige Rytuigen. — Hy verzoekt de Gunst van het Publikum en verspreekt civile Pryzen.

Weener, den 8. Juny 1801.

18. Wort bekent gemaakt, dat P. A. Bosch tot Norden heeft van Amsterdam met gebragt een allersnell zeilende Boyer of Zeilschip, met welke hy van Zins is, om met. Gesellschaften op de Ems en uitwaarts hyrbosen in Eilanden te vaaren. Liefhebberen of Gesellschaften kunnen eenige Dagen van te voren hem bestellen of afhuren, dog de Briefen franko.

Norden, den 9. Juny 1801.

19. Der Goldschmidt Uve J. Schuster in Norden macht dem geehrten Publico bekant, daß bey ihm eine Walze zu kauf ist, mit 20 Stück grafirten Rollen und 80 Stück grafirten Stampfen; sollte jemand zu dieser Walze Lust haben, der kann sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden und accordiren.

20. Der Zimmer- und Mauermeister Christian Albrecht Binder in Hage verlanget von Stund an 3 zur Zimmer- oder Mauerarbeit geschickte Gesellen; wer in dieser Profession erfahren und Lust dazu hat, der wolle sich je eher je lieber bey ihm melden; er verspricht guten Tagelohn und gute Arbeit bey neuen Gebäuden.

21. Auf Ansuchen des Herrn Landbaumeisters Hermes wird jeder gewarnet, ihm an der Nutzung seines vor dem Osterthore liegenden Kampfs, durch Eintreibung von Pferden und sonstigem Vieh, Abschneiden des Grases oder auf sonstige Art einigen Eintrag zu thun, die Befriedigungen durch Hecken, Verzäunung und Schilde nicht zu verletzen, auch, da das Pfad über den Wall gehet, sich des Sehens und Reitens durch den Kamp zu enthalten.

Zugleich wird nach dem höchsten Wege-Reglement in Erinnerung gebracht, daß Niemand Pferde und Vieh auf öffentlichen Heerwegen und Plätzen frey herum laufen lassen dürfe, als wodurch Kämpfe und Gärten leicht beschädiget werden.

Wer hierwider handelt, hat Strafe und Kosten zu gewärtigen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 5. Juny 1801.

Telting.

22. Alle diejenigen, welche noch an der Handlung des seligen Albert Pryshoff oder dessen Wittwe schuldig sind, werden hierdurch gütlich an die Bezahlung erinnert: da man bewandten Umständen nach wider die säumselige Bezahler gerichtliche Verfügungen zur Einkassirung machen muß.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Bargaen.

Meinen Abzug von Neustadtgddens und Etablissement in Leer, habe ich neulich bekannt gemacht. Hiedurch habe ich nun die Ehre dem geehrten Publico anzuzeigen, daß ich nunmehr in Leer zwischen den beyden Brunnen in dem bisherigen Pryshoffischen Hause zum Handel wieder eingerichtet bin, und gegenwärtig bereits mit allerhand Sorten feine und ordinaire 10 = 9 und 8 Viertel breiten Laken, Man-

(No. 25. H h h h h.)

che-



Chester, Pluisch, Sergien, Boyen, Flanelen, Varchent, Damasten, Camlotten, Greinen, Lamisten, Chalong, Rasche, Harlemer Vries und ordinaires Cattun, bunten oder dobbelsteinen Siamosen, greise und weiße, feine und ordinaire Linnens, allerhand kurze Waaren, auch verschiedene Eisenwaaren aufwarten kann, und nächste Braunschweiger Messe mein Waarenlager kompletiren und gehdrig sortiren werde. Auch wird nebst meiner Manufactur-Handlung der Verkauf von Caffee, Thee, Candies und einige dergleichen Artikeln der Pynshoffischen Handlung beybehalten.

Ich bitte ergebenst um geneigten Zuspruch, den ich durch eine sehr billige und reelle Bedienung werde zu verdienen suchen.

Leer, den 9. Juny 1801.

H. Borgen.

23. Der Kaufmann F. H. Metger zu Emden machet sämtlichen Bäckern dieser Provinz hiedurch bekannt, daß er neuerdings eine Ladung Ost-eischen Kocken aus Königsberg bekommen habe, wovon sie zu billigen Preisen von ihm kaufen können.

24. Die Kaufleute D. H. Thaaks und W. Ufen sind gesonnen, ihr zugehöriges Talttschiff, liegende hier bey dem Syhl, von pl. min. 28 Lasten Haber groß, aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich deshalb bey ihnen melden und contrahiren.

Norden, den 10. Juny 1801.

25. Nachdem vom 30. Juny an die Tille über das Tief vor der Neuen Schanze zur Reparation abgebrochen, wodurch die Farth über den Schanzer Deich nach der Neuen Schanze gehemmet, und daher einige Tage über das Alt-Bunder-Neuland genommen werden kann; als wird solches dem reisenden Publico, besonders mit Pferden und Wagen, hiedurch öffentlich zur Nachricht bekannt gemacht.

Bunder-Neuland, den 10. Juny 1801.

A. Ebbens. R. Nissen. J. Peterffen.

Deich- und Syhrichter von Neuland, Wymeer und Boen.

26. Die Wittmunder Schützen-Gesellschaft macht dem geehrten Publico hiedurch ergebenst bekannt, daß allhier das gewöhnliche Scheibe-Schießen, wie vorhin, am Johannis-Lage, als den 24. Juny, seinen Fortgang nimmt. Auch dienet zur Nachricht, daß bey dem Scheibe-Schießen, zu jedermanns genüghaften Bequemlichkeit, ein großes Zelt errichtet wird, worinnen eine angenehme Musik und prompte Aufwartung wird vorgefunden werden.

27. Der weyl. Antje Willems majorenne Erben und deren Enkelkinder Vormünder zu Rorichum, wollen die nachgelassenen Mobilien den 30. Juny curr. Morgens um 9 Uhr zu Rorichum durch den Ausmiener H. D. Egberts öffentlich verkaufen lassen.

Olderjum, den 8. Juny 1801.

H. D. Egberts, Ausmiener.

Ver-



Verlobungs-Anzeige.

1. Meine Verlobung mit der Demoiselle Tochter des Herrn Etatsrath Georg zu Oldenburg, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekannt.

Emden, den 9. Juny 1801.

Hillingh.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 4ten dieses glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Knaben, mache ich allen meinen auswärtigen Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Detern, den 4. Juny 1801.

Wenckebach, Assessor.

2. Op Zondag den 7. Juny des Morgens wierd myn Vrouw van een welgeschapen Dogter gelukkig ontbonden; geve wederzytsche Vrienden en Bekenden Kennis.

Driever, den 8. Juny 1801.

J. Freseman, Dykriqter.

Todesfälle.

1. Sanft entschlummerte zu einem bessern Leben am 29. May mein herzlich geliebter Ehemann, der hiesige Stadts-Cämmerey Controlleur Stephanus Niemann, im 71sten Jahre seines Alters und im 42sten Jahre unserer vergnügten Ehe; welches hiemit allen meinen Blutverwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Emden, den 4. Juny 1801.

G. Niemann, geborne Harbers.

2. Am 8ten Juny schenkte meine innig geliebte Ehefrau, Gertha Agneta Braun, mir einen gesunden Sohn, welchen ich jetzt mit wehmuthsvollen Thränen anblicke; denn er hatte nur 16 Stunden eine Mutter, indem sie an den Folgen der schweren Entbindung den 9. Juny um 2 Uhr Morgens entschlummerte. 14 Monate lebte ich mit ihr in der glücklichsten Verbindung. Gewiß! ein jeder wird mich bedauern, und wer die schöne Seele der Verklärten kannte, meinen Verlust unersehlich finden.

Hage.

H. H. Bojunga.

3. Heute wurde uns unser ältester Sohn, Upcke Zbeling Bahema, im vierten Jahre seines Alters durch den Tod entrisen, welches wir unsern Freunden und Anverwandten mit tiefster Betrübniß hiedurch anzeigen.

Rhauder-Mühle, den 7. Juny 1801.

Hermannus Bahema und Frau.

4. Am 8. dieses Nachmittags um 4 Uhr starb unser dritter Sohn, Albert Warners, welcher just in einem Jahre seinem ältern Bruder folgt, im 21sten Jahre seines Alters. Diesen dritten schmerzhaften Todesfall in 3 Jahren, zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten hiemit in tiefster Betrübniß an.

Leer, den 9. Juny 1801.

M. Warners.

Lot.



Lotterie : Sachen.

1. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 4846 und 17204, jede mit 1000 Rthlr., No. 17283, mit 300 Rthlr., No. 4876, 10125, 35, 57, 25518, jede mit 100 Rthlr., No. 10199, 33303, 37, 54, jede mit 50 Rthlr., 4803, 5, 10, 11, 13, 14, 16, 28, 29, 30, 31, 34, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 50, 56, 60, 65, 67, 69, 73, 74, 80, 83, 84, 86, 88, 89, 90, 92, 93, 99, 10101, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 13, 17, 20, 21, 22, 29, 39, 41, 47, 52, 53, 54, 58, 60, [62, 65, 74, 75, 78, 80, 82, 85, 86, 88, 91, 92, 93, 98, 10200, 17205, 6, 14, 15, 17, 19, 25, 27, 31, 36, 38, 42, 43, 45, 46, 48, 55, 56, 61, 62, 64, 66, 67, 68, 76, 78, 79, 84, 90, 91, 25502, 9, 11, 16, 19, 20, 22, 25, 29, 32, 35, 39, 41, 42, 46, 47, 48, 49, 54, 55, 61, 62, 64, 67, 73, 78, 79, 81, 81, 93, 94, 95, 99, 25600, 33302, 6, 7, 8, 10, 15, 19, 25, 28, 29, 31, 34, 35, 36, 40, 45, 49, 50, 52, 55, 57, 61, 63, 67, 74, 76, 80, 81, 91, 96, 98, 43005, 7, 10, 12, 15, 17, 18, 22, 26, 27, 28, 30, 31, 34, 35, 36, 42, 44, 45, 46, 48, 52, 53, 57, 65, 67, 69, 70, 73, 77, 81, 82, 85, 91, 92, 93, 94, 96, 99, 54701, 5, 6, 7, 8, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 25, 32, 35, 39, 44, 50, 53, 57, 61, 63, 65, 69, 70, 78, 79, 81, 83, 86, 90, 91, 93, 61403, 7, 15, 29, 32, 34, 38, 39, 40, 42, 43, 46, 49, 50, 52, 53, 57, 61, 62, 69, 71, 74, 76, 78, 79, 82, 83, 86, 92, 95, 97 und 61500, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur 1sten Classe 15ter Lotterie, nebst Plane gratis, deren Ziehung auf den 29sten dieses festgesetzt ist, sind bey uns zu haben.

Murich, den 9. Juny 1801.

Joseph & Wolff Ballin,

Kdnigl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Kdnigl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Hauptcomtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen: als No. 21139 und 97, jede mit 100 Rthlr. No. 21153, 32718, 73, 57043, 48 und 86, jede mit 50 Rthlr. No. 21104, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 23, 24, 26, 30, 32, 34, 36, 37, 45, 46, 48, 50, 52, 54, 63, 66, 67, 69, 73, 74, 75, 78, 81, 83, 85, 88, 92, 93, 94, 95, 99, 32701, 5, 7, 9, 12, 16, 17, 23, 24, 26, 28, 29, 37, 38, 42, 50, 51, 57, 58, 59, 64, 65, 68, 70, 72, 75, 76, 84, 90, 91, 94, 95, 96, 97, 57005, 12, 15, 18, 20, 21, 25, 26, 31, 35, 37, 44, 45, 47, 49, 57, 60, 61, 64, 67, 69, 70, 74, 81, 85, 87, 94, 96, 99 und 57100, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt.

Murich, den 9. Juny 1801.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Kdniglich Preussische Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Hauptcomtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als No. 21523 und 43, jede mit 100 Rthlr. No. 21261 und 57048, jede mit 50 Rthlr. No. 15191, 93, 94, 96, 21241, 44, 45, 52, 55, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 21406, 7, 8, 21502, 4, 6, 8, 13, 19, 21, 22, 24, 28, 29, 31, 32, 34, 35, 37, 40, 45, 46, 50, 53, 58, 60, 61, 72, 76, 79, 80, 32872, 41726, 29, 30, 35, 36, 37, 47, 49, 57903, 98 und 99, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich ausbezahlt; auch sind bey mir und bey meinem Untercollecteur Moses Isaacs Loose zur 15ten Lotterie zu bekommen.

Emden, den 9. Juny 1801.

Lipmann Samsons,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie, sind in meinem Hauptcomtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 57269 mit 1000 Rthlr. 6615 mit 500 Rthlr.; 6628 mit 200 Rthlr.; 57213, 32, 55, jede mit 50 Rthlr. 6601, 2, 6, 8, 10, 11, 16, 18, 20, 25, 30, 57201, 2, 4, 6, 10, 12, 18, 21, 22, 24, 31, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 43, 44, 52, 56, 61, 63, 68, 72, 79, 81, 82, 88, 89, 90, 91, 95, 96, 59679, 62787, 89, 90, 92, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Loose zur 15ten Classe 15ter Lotterie sind bey mir zu haben.

Norden, den 9. Juny 1801.

Lazarus Meyer Aschendorff,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

5. Bey Ziehung 5ter und letzter Classe der 14ten Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Einnahme-Comtoir folgende Loose mit nebensiehenden Gewinnen heraus gekommen, als: No. 6758 mit 1000 Rthlr. No. 57946 mit 500 Rthlr. No. 6740 mit 200 Rthlr. No. 6784 und 15156, jede mit 100 Rthlr. No. 15160 und 86, jede mit 50 Rthlr. No. 6704, 8, 10, 11, 12, 18, 21, 23, 27, 29, 30, 33, 35, 37, 38, 39, 43, 49, 51, 53, 54, 65, 68, 71, 74, 76, 78, 83, 86, 87, 88, 89, 94, 15102, 6, 11, 12, 13, 17, 19, 20, 24, 31, 34, 37, 40, 41, 43, 48, 49, 54, 57, 58, 59, 65, 71, 72, 73, 74, 77, 81, 82, 83, 85, 90, 91, 93, 94, 95, 57904, 5, 6, 7, 10, 13, 18, 19, 24, 25, 31, 36, 42, 45, 47, 49, 50, 51, 62, 68, 70, 72, 76, 79, 84, 93, 98 und 99, jede mit 25 Rthlr. Die Summa der sämtlich hier angeführten Gewinne ist 4425 Rthlr. Loose zur 15ten Classen-Lotterie, wovon die erste Classe am 29. Juny, zweyte Classe am 3. August, dritte Classe am 7. September, vierte Classe am 10. October und fünfte und letzte Classe am 9. November dieses Jahres gezogen wird, und ein ganz Loos laut Plan für alle Classen 21 Rthlr. 10 gr. in Gold lo-
set, sind bey mir zu haben.

Leer, den 8. Juny 1801.

Salomon Ury Cohen.

6. Bey der am 11ten May angefangenen und nunmehr den 27ten geendigten Ziehung der 5ten Classe 14ter Lotterie fielen in unserm Haupt-Comtoir folgende
Ge-



Gewinne, auf: No. 6758 à 1000 Rthlr.; 54534 à 500 Rthlr.; 6784 à 100 Rthlr.; 15248, 28805, 54533 à 50 Rthlr.; 6743, 49, 51, 53, 54, 65, 68, 71, 74, 76, 78, 83, 87, 88, 89, 15202, 5, 7, 10, 11, 14, 16, 18, 21, 22, 23, 25, 29, 36, 38, 43, 49, 55, 57, 60, 62, 65, 66, 73, 76, 82, 83, 85, 87, 92, 95, 98, 15300, 26202, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 21, 22, 23, 28803, 8, 11, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 25, 26, 27, 28, 29, 35, 39, 43, 51, 52, 54, 55, 56, 59, 64, 65, 66, 68, 69, 71, 75, 79, 85, 91, 92, 96, 97, 54504, 6, 12, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 25, 32, 37, 40, 41, 44, 45, 46 und 47, jede mit 25 Rthlr. Loose zur 1sten Classe 15ter Lotterie sind bey uns täglich zu haben, deren Ziehung auf den 29. Juny festgesetzt ist. Spiellustige belieben sich an uns zu adressiren und versprechen prompteste Bedienung.

Geb Brüder Reichers zu Leer.

7. Bey der Ziehung 5ter Classe 14ter Berliner Lotterie sind in unserm Hauptcomtoire auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als No. 10157 u. 32879, jede mit 100 Rthlr. No. 21362, 32884 und 45869, jede mit 50 Rthlr. No. 6794, 21351, 53, 55, 56, 60, 63, 67, 69, 73, 75, 79, 80, 90, 92, 94, 98, 21400, 32801, 2, 8, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 20, 24, 25, 26, 29, 34, 39, 40, 41, 44, 45, 50, 53, 55, 60, 63, 64, 68, 69, 72, 74, 75, 76, 77, 82, 86, 89, 32900, 43005, 7, 10, 45852, 54, 55, 57, 60, 64, 65, 66, 70, 72, 73, 74, 77, 80, 82, 83, 86, 88, 91, 93 und 97, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Einlieferung des Gewinnlooses ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 15ter Königl. Lotterie, deren Ziehung auf den 29. Juny d. J. gesetzt ist, sind bey uns zu haben.

Emden, den 9. Juny 1801.

E. J. Levy Wittwe & Sohn,
Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

8. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie sind bey mir folgende Nummern mit Gewinnen gefallen, als: No. 21233 mit 200 Rthlr. No. 21250 mit 100 Rthlr. No. 21261 mit 50 Rthlr. No. 21207, 9, 12, 13, 14, 19, 20, 21, 22, 23, 28, 35, 41, 44, 45, 47, 49, 52, 55, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 68 und 69, jede mit 25 Rthlr. Die Gewinne werden bey mir gleich ausbezahlt. Loose zur 15ten Lotterie 1ster Classe sind bey mir zu haben im Ganzen und auch getheilt, nebst Plan gratis.

Emden, den 9. Juny 1801.

Jacob Heyman, Lotterie-Einnehmer.

9. Bey Ziehung der 5ten Classe 14ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als: Nummer 57331 und 43, jede mit 100 Rthlr. No. 57399 mit 50 Rthlr. No. 57323, 24, 25, 26, 32, 34, 38, 40, 41, 49, 53, 58, 64, 65, 68, 71, 78, 80, 81, 83, 86, 88, 89, 93, 96, 97 und 57400, jede mit 25 Rthlr.

Norden, den 9. Juny 1801.

Jacob Joseph Wargerbur.



10. Bey der am 11. May gezogenen 5ten Classe fielen in meiner Einnahme-Collecte folgende Gewinne, als: No. 10157 mit 100 Rthlr. No. 32816, 17, 18, 20, 24, 25, 26, 29, 34, 39 und 40, jede mit 25 Rthlr. Ganze, halbe und Viertel-Loose sind bey mir täglich zur 15ten Lotterie 1sten Classe zu haben.
Leer, den 10. Juny 1801.

Gedalia Salomons.

A n k ü n d i g u n g.

Die Pflicht zu nutzen, wo es nur immer möglich ist, liegt wol keinem mehr ob, als dem Volkslehrer. Sein Hauptzweck warum er da ist, ist die Veredlung der menschlichen Gefühle, durch Belehrung in der Religion und in der damit verbundenen Moral. Erst nach dieser Veredlung kann man von den Menschen erwarten, daß sie gut werden. In diesem Gutseyn besteht das Ebenbild der Menschen mit Gott. In Heiligkeit dem höchsten Wesen ähnlich zu werden, darauf geht die Lehre Jesu und der Apostel. Wie süß muß das Bewußtseyn jedem Volkslehrer seyn, zu diesem Zwecke der Menschen, auch nur etwas wenig zu wirken zu haben! Denkt man sich dieses, dann erscheint sicher jedem der Stand eines Volkslehrers ehrwürdig und jeder Volkslehrer selbst hat die stärksten Beweggründe zur nützlichen Thätigkeit.

Dem ganzen vernünftigen Publikum muß jede Arbeit willkommen seyn, die die Wohlfahrt der Menschheit bezielt; die dazu bestimmt ist, eine nützlichere Belehrungsart in den Gang bringen zu helfen. Lange genug schon hat man das Volk durch den bloß theoretischen Lehrunterricht zu belehren gesucht; aber eben so lange auch die traurige Erfahrung machen können, daß ein solcher Unterricht nichts gefruchtet, die Menschen zu keiner weiten Veredlung geführt. Der Geist unsers Zeitalters leidet es, und das bringende Bedürfniß der Menschheit verlangt laut, daß hierin einmal eine Aenderung gemacht und wieder zu der Lehrmethode Christi zurückgegangen werde, d. h., daß man anfangs mehr practisch zu lehre.

Das vernünftige Publikum hat dieses Bedürfniß schon längst eingesehen, kennt den Nutzen der practischen Lehrmethode, und weiß, daß dieselbe bey weitem die erbaulichste sey für alle Stände. Dieser Einstimmung zufolge, ist jeder Menschenfreund berechtigt, seine Meinung über diese Lehrmethode wenigstens zu sagen, und es nimmt sich aus demselben Grunde ein ungenannter Verfasser den Muth, folgende Schrift:

An christliche Volkslehrer, zur Beförderung des practischen Unterrichts,

dem vernünftigen, nicht dem spöttelnden und verkehrten Publikum, vorzulegen.

Diese Schrift erscheint heftweise, und von derselben geht der erste Heft vier Bogen stark wird. — Die Anzahl der folgenden Hefte läßt sich jetzt noch nicht bestimmen, aber sie wird gewiß nicht in das Unnöthige und Uebertriebene gehen. —

Der



Der Subscriptions-Preis des ersten Heftes ist 6 gGr. geheftet.

Die Schrift selbst, wenn sie gleich für Volkslehrer bestimmt ist, kann bey einem vernünftigen Gebrauch für jeden andern Belesenen auch ihren Nutzen haben.

Die Subscriptions-Sammlung wolken gütigst übernehmen: in Emden Herr Buchbinder Wentlin jun.; in Norden die Herren Buchbinder Boldeus und Schöttler; in Leer Herr Buchhändler Mäcken; in Esens die Herren Buchbinder Schöttler und Dirksen; in Wittmund Herr Buchbinder Schöttler; in Greetshyl Herr Organist Billker; in Neustadt-Giddens Herr Buchbinder Hellmund; in Dornum Herr Buchbinder Switters, und in Aurich ich selbst.

Aurich, den 16. May 1801.

H. H. Lapper, Buchdrucker.

A n m e r k u n g.

Die in diesem Wochenblatte unter pag. 900 Nro. 5. stehende Verheuerung, die Bau- und Grünlande des Herrn Oberamtmann Wendebach betreffend, wird nicht am 1sten, sondern erst am 6ten July in des Vogten Neddermanns Hause zu Marienhafte vorgenommen werden.

